

bleibt beim Regierungsrat.

Das Beispiel der Motionärin aus dem Musikunterricht unterstreicht ein wichtiges Anliegen des aktuellen Lehrplans von 1995: Schülerinnen und Schüler sollen sich mit der Bedeutung von Musik im eigenen Leben und in der Gesellschaft auseinandersetzen. Sie sollen daher die musikalische Vielfalt verschiedener Epochen und Kulturen kennen lernen: Wie wirkt Musik und welche Funktion erfüllt sie in verschiedenen Zusammenhängen?

Der Musikunterricht motiviert die Schülerinnen und Schüler, wenn er zu ihrer Erlebniswelt einen Bezug schafft. Um die eigene Landeshymne und die Landeshymnen anderer Länder zu thematisieren, sind deshalb grosse Sportveranstaltungen ideale Gelegenheiten.

Die Lehrkräfte brauchen aber Freiraum in der Unterrichtsgestaltung – besonders wenn sie die Anliegen und Interessen der Schülerinnen und Schüler oder eben aktuelle Anlässe mitberücksichtigen sollen. Das von der Motionärin genannte Beispiel aus ihrem Schulalltag wirkte gerade deshalb so gut, weil die Schülerinnen und Schüler parallel die Fussball-EM verfolgten.

Daher hält der Lehrplan nur fest, welche Lernziele die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erreichen sollen. Die Lehrpersonen wählen auf der Grundlage der Lernziele die Inhalte aus. Diese sind nicht verbindlich. Der Lehrplan nennt deshalb keine konkreten Musikstücke – weder als verbindliche Vorgabe, noch als Beispiele. Ausserdem hat der Kanton Bern im Fach Musik kein Lehrmittel für obligatorisch erklärt. Eine Liste mit obligatorisch zu erlernenden Musikstücken findet sich auch in früheren Lehrplänen nicht.

Die genannten Ziele des Lehrplans können aber auch anhand anderer Musikstücke erreicht werden, z. B. mit Volksliedern. Umgekehrt ist es ebenso möglich, Werthaltungen und die Identifikation mit dem eigenen Land in anderen Fächern anhand anderer Materialien zu thematisieren.

Deshalb sieht der Regierungsrat keinen Grund, die Lehrfreiheit der Lehrkräfte (Art. 52 Abs. 2 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte; LAV) hier einzuschränken und das Erlernen der Landeshymne im Lehrplan oder in der Schulgesetzgebung als verbindlich zu erklären.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion. Das Wort hat die Motionärin.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Nach all den Diskussionen über Finanzen ist es wohlthuend, über die Wichtigkeit unserer Nationalhymne zu sprechen. Sie ist nämlich mit unserer Geschichte und unserer Kultur eng verbunden. Der Philosoph Josef Pieper meint: «Nur wer neben den materiellen Angelegenheiten auch die Frage der geistigen Orientierung ernst nimmt, verliert sich nicht in reinem Machtkalkül.» In diesem Sinne möchte ich zeigen, dass die Nationalhymnen aller Länder Werthaltungen aufzeigen und die Bürgerinnen und Bürger verbinden. Sie schaffen Identität und Zusammengehörigkeitsgefühle. Dieses positive Phänomen kann insbesondere bei Sportanlässen beobachtet werden. Besonders in der Schweiz, deren Bevölkerung zu einem Viertel die Migrantinnen und Migranten ausmachen, kann eine solche Nationalhymne zur Integration beitragen. Unser Eishockeynationaltrainer Simpson war sehr überrascht, als er feststellte, dass seine Spieler die Nationalhymne nicht kennen. Er hat den Spielern die Strophen kopiert und den Auftrag erteilt, sie sollten die Melodie bis zum WM-Final 2013 in Stockholm lernen. Wir haben gesehen, wie alle miteinander diese gesungen haben.

Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine neue Zeit angebrochen. Die Rückbesinnung auf unsere Wurzeln und unsere Werte findet immer mehr statt. Frauen aus allen Parteien trauen sich stolz, beispielsweise eine Tracht zu tragen. Kinder und Erwachsene sind in T-Shirts mit dem Schweizer Kreuz unterwegs. Mit der Forderung der Motion soll dieser wichtige Trend unterstützt werden. Wo anders als in der Schule sollen die Schweizerinnen und Schweizer unsere Nationalhymne erlernen? Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und –sprechern. Sie kennen ja meinen Ausspruch: Wehe, wenn sie «ERZ gelassen»! Und schon geht es los. *(Heiterkeit)*

Pierre-Yves Grivel, Bienne (FDP). (*Heiterkeit; Der Redner trägt ein T-Shirt mit der Aufschrift «SU-ISSE COACH»*) Je vais vous détendre cet après-midi, après les débats serrés de ce matin. Et, contrairement à beaucoup d'entre vous, le PLR a une sympathie réelle pour cette motion. Le Conseil-exécutif définit les programmes d'enseignement et les objectifs des plans d'études. Que représente donc l'hymne national pour lui? Que signifie cette musique rassembleuse? Un simple nouveau compte de musique, comme beaucoup d'autres, libre à l'enseignante ou à l'enseignant de l'intégrer dans son programme de musique, entre peut-être Rihanna et Beyoncé? Et bien non. Un hymne comme d'ailleurs un drapeau exprime les valeurs, l'attachement et incite à la cohésion nationale. Il suscite l'appartenance et le sentiment identitaires. Il contribue à une bonne intégration des populations migrantes. Le multiculturel dans mes classes n'empêche pas mes élèves de se rappeler à leurs origines et à faire partager ce sentiment à tous les autres qui vivent avec eux en classe. C'est un processus d'intégration. N'avez-vous jamais sur un lieu de vacances chanté la Marseillaise? (*Der Redner singt:*) «Allons enfants de la patrie / Le jour de gloire est arrivé.» Jamais? N'avez-vous jamais une fois sur les côtes italiennes participé à la Ferragosto? et chanté (*Der Redner singt:*) «Fratelli d'Italia / L'Italia s'è desta / Dell'elmo di Scipio / S'è cinta la testa» Eh bien moi, comme entraîneur national, j'ai eu le privilège de connaître et de voir mes équipes monter sur le podium et chanter, oui, je l'avoue, parfois murmurer ou faire semblant. Et j'ai aussi dû écouter les hymnes des autres. Comme enseignant en stage à Montréal, j'ai vu des classes entières le matin dans la cour d'école monter le drapeau canadien et chanter (*Der Redner singt:*) «O Canada! O Canada! Our home and native land!» Je ne me suis pas gêné, ils n'avaient pas l'air traumatisés, ces élèves dans la cour de l'école. Alors, où est le problème? Il ne nous convient pas ou plus, modifions-le, changeons-le, mais il ne doit pas être remplacé par (*Der Redner singt:*) «Alouette, gentille alouette» ou bien «Grüetzi wohl Frau Stirnimaa» comme le laisse entendre le gouvernement. Non, les élèves doivent être motivés par l'enseignement de la musique lorsque cette dernière établit un lien, un lien pour expliquer justement cette identité, ses tenants et les aboutissants. Cela fait partie de la formation. «Waka waka» ne m'identifie pas à mon pays, mais au mondial de football 2010, ou éventuellement à Shakira, mais pas à mon pays. Chaque pays a un hymne et un drapeau, osons en parler, osons expliquer les choses, osons le chanter, c'est un devoir. Le PLR soutient la motion. (*Bravo-Ruf aus dem Rat*)

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Ich habe kaum eine Möglichkeit, das zu «toppen», was Herr Grivel gemacht hat. Ich könnte mit es mit der deutschsprachigen Landeshymne versuchen: (*Der Redner singt:*) «Trittst im Morgenrot daher, ...». Die EVP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen von Grossrätin Geissbühler. Wir finden es auch peinlich, dass einzelne Schweizer Sportlerinnen und Sportler – meist sind es Fussball-Nationalspieler – die Landeshymne offensichtlich nicht beherrschen, und dass das noch gross im Fernsehen übertragen wird. Wir sind auch der Meinung, das Schweizer Kulturgut solle in der Schule thematisiert und gepflegt werden. Ob aber die Landeshymne als obligatorischer Lerninhalt im Lehrplan verankert werden soll, das bezweifeln wir. Die Landeshymne würde eine privilegierte Position innerhalb des Lehrplans erhalten. Das würde eigentlich nur noch mehr Fragen aufwerfen. Müssten nicht zum Beispiel auch der «Berner Marsch» oder der «Trueber Bueb» für obligatorisch erklärt werden? Die EVP-Fraktion möchte die Frage, ob die Landeshymne im Unterricht gelehrt wird, den Lehrkräften überlassen. Persönlich bin ich klar der Meinung, dass das Erlernen der Landeshymne im Unterricht eine Selbstverständlichkeit ist. Wie die Motionärin habe auch ich persönlich Erfahrung damit. Meine Schüler haben die Landeshymne bei mir im Musikunterricht tatsächlich auch gelernt, was immer wieder positives Echo ausgelöst hat. Kurz: Die EVP steht einem Obligatorium skeptisch gegenüber. Wir empfinden das nicht als zielführend.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Wir haben schon ein Luxusproblem, wenn wir über diesen Vorstoss abstimmen müssen. Ich denke, wir haben in unserem Kanton andere Sorgen. Sabina Geissbühler, ich habe gestern recherchiert, wie alt unsere Nationalhymne ist und was sie beinhaltet. Bis in die 60er-Jahre wurde «Ruf du mein Vaterland» häufiger gesungen. Bei militärischen und politischen Anlässen wurde diese Stück gespielt. Die Nationalhymne wurde provisorisch 1961 eingeführt und 1965 bestätigt. Offiziell gibt es sie erst seit 1981. Von Werten und Traditionen zu sprechen, ist in diesem Zusammenhang nicht ganz richtig. Denn eigentlich war «Ruf du mein Vaterland» als Nationalhymne viel bekannter. Wir werden die Motion ablehnen, und zwar aufgrund der Antwort des Regierungsrats. Die Lehrkräfte geniessen eine Lehrfreiheit. Wir wollen die Verordnung über die Anstellung der

Lehrkräfte nicht ändern. Ich finde es sehr gut, wenn das Lehrer machen, und sehr viele Lehrer machen das. Wie Pierre-Yves Grivel gesagt hat, kann man auch viele andere Nationalhymnen lehren. «Waka waka» stammt übrigens nicht aus Südafrika, Pierre-Yves Grivel, sondern «Nkosi sikelel' iAfrika». Dieses Lied haben wir seinerzeit in der Schule gelernt. Wir verweisen auf die Antwort des Regierungsrats und lehnen die Motion ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). 52 000 Menschen haben am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Burgdorf kürzlich versucht, die Landeshymne zu singen. Man hat aber relativ wenig von ihnen gehört. Die meisten haben die Lippen bewegt. Also gehe ich davon aus, dass sie die Worte einigermaßen gekannt haben. Die andern haben ein wenig gesummt, aber von ihnen hat man eigentlich nicht viel gehört. Wir haben es von Pierre-Yves Grivel gehört: Singen können wir wahrscheinlich noch, das haben wir in der Schule gelernt. An was ist es wohl gelegen? Vielleicht an beidem. Das heisst, man müsste ja an und für sich den Vorstoss unterstützen. Wir können nicht singen, und wir kennen die Worte nicht – das gehört in die Schule. Die Lehrer sollen das gefälligst machen.

Seitens der glp-CVP-Fraktion glauben wir, dass man das eben wirklich den Lehrern überlassen sollte. Wir sind der Meinung, sie sollten nicht jeden «Furz» von uns übernehmen. Schlussendlich reden wir dann davon, dass sie «Jammeri-Cheibe» seien, wenn sie wieder sagen, sie hätten viel zu tun. Gleichzeitig geben wir ihnen immer mehr Aufträge. Zu den Fussballern müsste übrigens noch Folgendes festgehalten werden, wenn wir das an die Schulen delegieren: Wahrscheinlich kann kein einziger Fussballer die Landeshymne, weil sie gar nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind. Das Anliegen müsste EU-übergreifend umgesetzt werden. Es müsste im Nationalrat eingebracht und von dort weitergeleitet werden. Denn erst dann würde es ja wirken. Die glp-CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schwinger und Hornusser, die Hockey- und Fussballspieler, und natürlich auch die Leichtathleten und Beachvolleyballer eigentlich internen Gesangsunterricht machen könnten. Dann könnten genau diejenigen, die international für die Schweiz auftreten, geschult werden. Sie könnten die Landeshymne dann singen. Im Übrigen würden sie wahrscheinlich immer noch nicht besser Fussball spielen. Also: Die glp-CVP-Fraktion begreift das Anliegen zwar. Man kann den Schulen vieles geben. Wir lehnen die Motion jedoch einstimmig ab. Denn sie ist nicht stufengerecht, überflüssig und auf jeden Fall nicht zielführend.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Offensichtlich haben wir nach den letzten anderthalb Tagen eine heitere Auflockerungsrunde nötig. Ich finde es spannend, zuzuhören, wie die verschiedenen Fraktionssprecher mit dem Vorstoss umgehen. Ich muss zugeben, auch mich hat er nach einem ersten amüsierten Kopfschütteln zu eigenen Motionsideen inspiriert. Ich möchte Ihnen einige wenige davon nicht vorenthalten. Wenn ich eine Motion auf dieser Flughöhe machen würde, dann würde ich zum Beispiel einige Ausflugsziele für Schulreisen in den Lehrplan aufnehmen: das Klee-Museum, die Rütlimatte, das Jungfrauoch und ganz bestimmt den Ballenberg. Im Deutschunterricht würde ich vorsehen, dass jedes Kind einmal den «Globi» gelesen hat und sicher auch das «Heidi». Im Gymnasium wäre mir «Der grüne Heinrich» von Keller sehr wichtig. (*Heiterkeit*) Im Gestalten wäre es mir sehr wichtig, dass wirklich jedes Kind stricken lernt, und zwar «eine rächt, zwe lingg». Im Musikunterricht meinetwegen die Landeshymne, das würde mich nicht stören, aber auch noch «Si hei dr Willhalm Täll ufgfüert» von Mani Matter. Jedes Schulkind sollte einmal das Rathaus besuchen – während einer solch gehaltvollen Debatte, wie wir sie jetzt gerade führen.

Sie sehen, das geht zu weit. Ich erspare uns allen diese Motionen. Darum lehnt die grüne Fraktion auch die Motion von Sabina Geissbühler ab. Denn der Lehrplan enthält eben kein einziges detailliertes Beispiel. Wir haben nichts gegen die Nationalhymne. Wir finden zwar auch, sie müsste einmal etwas modernisiert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern können am besten entscheiden, wann die Situation für ein Lied, ein Buch, eine Reise, ein bestimmtes Thema ideal ist. Das muss ihnen gewiss nicht der Grosse Rat vorschreiben.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich bin doch etwas erstaunt über den Grossen Rat des Kantons Bern, wie man mit einer solchen Motion umgeht. Sie wissen haargenau, dass wir in der Schweiz vier verschiedene Landessprachen haben. Wir haben 26 Kantone und Halbkantone. Irgendetwas muss uns ja zusammenhalten. Das ist nicht nur die Mentalität. Wir müssen doch auch eine gemeinschaftliche Hymne haben, die alle beherrschen. Das ist leider nicht mehr der Fall. Es kann doch nicht sein, dass wir eine so wichtige Entscheidung, nämlich ob man in der Schule die Nationalhymne lehrt oder nicht, linksgefiederten Lehrern überlässt! Die Lehrer möchten ja sowieso alle den Schülerinnen und

Schülern nur die Internationale beibringen und nicht die Nationalhymne. Darum: Es kann nicht sein, dass man viele englische Lieder lernt, dass man viele moderne Lieder lernt, die vielleicht momentan gerade «in» sind, dass man hingegen die Nationalhymne nicht beherrscht. An vielen Anlässen, die ich übers Jahr besuche, wird die Nationalhymne gesungen. Da gibt es so viele Leute, die den Text wahrscheinlich gerne mitsingen würden, ihn jedoch nicht kennen. Nehmen wir uns daher, nur gerade in dieser Hinsicht, am Nationalstolz anderer Länder ein Beispiel – seien es Amerika oder andere Länder. Mit Ehren gebühren sie ihre Nationalhymne. Dementsprechend lernen und beherrschen sie diese. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen und bittet Sie ebenfalls, diese Motion zu unterstützen. Denn verlieren werden Sie überhaupt nichts, wenn Sie dieser Motion zustimmen. Im Gegenteil: Sie helfen mit, dass die Schweiz weiterhin zusammenhält.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Vermutlich gehöre ich zu den wenigen Leuten in diesem Saal, die in der Schulzeit mit der Hand auf der rechten Seite vor einer Fahne gestanden sind – und dazu ein Gebet – und die amerikanische Nationalhymne gesungen haben. Ich habe nämlich die Schule in New York besucht und durfte das dort erleben. Und genau aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion ganz klar abzulehnen. Was in Amerika eine Selbstverständlichkeit, eine Tradition ist, die über alle Bevölkerungskreise und Gebiete getragen wird, ist bei uns einfach etwas völlig Eigenartiges. Eine Nationalhymne hat ihren Zweck und darf ihre Berechtigung sicher nicht nur aus Gründen des Sports haben. Es ist eine ernste Angelegenheit, das wurde auch gesagt. Ich bitte Sie, Augenmass zu bewahren. Die Nationalhymne wurde bei uns 1981 eingeführt. Sie hat nicht die Tradition, wie ich das in Amerika erlebt habe. Es ist eigenartig, das nun so über den Zaun zu brechen und bei uns einzuführen.

Die Begründung der Motionärin ist, dass es ein Herzensanliegen von ihr sei. Das wurde auch in der Antwort der Regierung aufgenommen. Zugleich weist die Regierung auf einen wichtigen Aspekt hin, nämlich auf die Lehrfreiheit. Die Lehrfreiheit der Lehrkräfte einzuschränken, indem die Regierung vorschreibt, was im Musikunterricht gemacht werden muss, findet die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht gut. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Grundsatz der Lehrfreiheit den Vorrang vor dem Anliegen der Motionärin zu geben. Wir bitten Sie, die Motion in aller Ernsthaftigkeit abzulehnen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU hat die Motion angeschaut und findet sie eigentlich sympathisch und wünschenswert. Wir haben uns gefragt, ob wirklich im Lehrplan oder im Gesetz festgelegt werden muss, ob die Landeshymne gelehrt und vorgetragen wird. Das steht jetzt im Raum. Aber als Patriot und froher Berner bin ich dankbar und glücklich, in diesem Land zu wohnen. Etwas von dieser Begeisterung sollen wir und unsere jungen Mitmenschen doch weitergeben. Und das ist doch Grund genug, den Vorstoss zu unterstützen. Heute hatten wir eine Mittagsveranstaltung. Jemand hat voller Begeisterung gesagt, was wir Schweizer für Erfinder sind. Er hat uns gezeigt, auf was wir zurückschauen und dankbar sein dürfen. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass wir mit unserer Landeshymne ein Bekenntnis machen dürfen. Blicken wir etwas über die Landesgrenzen hinaus. Wir sehen, wie unsere Nachbarn voller Freude und Stolz zu ihrem Land stehen – wieso sollen wir uns denn verstecken? Klar kann man sagen, es sei nicht die Flughöhe. Das höre ich immer wieder. Auf der andern Seite müssen wir doch einmal ein Zeichen setzen und sagen: Wir stehen zu unserem Land, und wir wollen, dass unsere jungen Mitmenschen das kennen lernen.

Die Freiheit der Lehrkräfte wurde angesprochen; das liege in ihrer Kompetenz. Klar soll es dort auch Platz haben. Aber für diejenigen, die das vielleicht nicht so sehen, damit alle in diesen Genuss kommen, ist es gut, wenn wir die Motion unterstützen. Jede Fraktion hat gesagt, es sei eigentlich schön und gut, aber es sei nicht die richtige Flughöhe. Hier wollen wir ein Zeichen setzen. Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Als Einzelsprecher hat sich Herr Kilchherr gemeldet.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Ueli Spring hat es richtig gesagt. Dass man überhaupt eine solche Motion schreiben muss, ist bedenklich und wirklich ein Luxusproblem. Ich hoffe, dass ich nicht nur für das Protokoll spreche. Ich bin gleicher Meinung. Christoph Grimm war in Burgdorf – ich auch. Vielleicht waren wir nicht an demselben Schwingfest. Ringsherum habe ich Leute gehört, die die Landeshymne mit den Worten gesungen haben. Ich war Mitglied der jungen Wirtschaftskammer. Jedes Jahr gibt es einen Europakongress, und dort wird immer die Nationalhymne gesungen. Schauen Sie einmal, wie sie in Schweden, in Norwegen, in Italien oder in anderen Ländern singen. Ursula Brunner, ich war vor zwei Jahren auch in New York. Die «Swiss Society» hat mich angefragt,

im Tierpark des Central Park die Nationalhymne zu singen. Ich habe das gemacht. Zuerst wurde die amerikanische Nationalhymne gesungen. Der Speaker sagte: «Please stand up and take your hat off.» Da haben alle den Hut abgenommen. Eine junge Frau hat dann die Nationalhymne gesungen. Das geht einem mitten ins Herz. Und wissen Sie, was ich gelernt habe? Im Ausland kann man das viel besser als in der Schweiz. Ich ging dann nämlich nach vorne und habe am Mikrofon die Nationalhymne der Schweiz gesungen, und alle haben mitgesungen. Und das war für mich eindrücklich. Ich bin ebenfalls sehr erstaunt darüber, wie wenig Leute die Worte der Nationalhymne kennen. Ich schliesse meine Rede mit dem, was Ueli Spring gesagt hat: Es ist schon bedenklich, dass man eine solche Motion einreichen muss. Dass man fordern muss, dass man das wieder lernt. «Back to the roots» – wie es Ueli Maurer gesagt hat. Erinnern wir uns wieder daran, woher unsere Wurzeln kommen. Und ich bitte Sie alle, in diesem nicht wirklich staatspolitisch tragenden wichtigen Thema ja zu stimmen. Ich glaube, es ist eine gute Sache. Und damit tun wir etwas für unsere gute Schweiz.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Lehrplan 95 und auch der künftige Lehrplan 21 stellen die Musik als etwas Wichtiges dar. Und das soll auch so bleiben. Darin sind wir uns wohl einig: Musik ist wichtig. Wie das genau gemacht wird, mit welchen Liedern in welchem Jahr – das hingegen wird der Lehrplan nicht vorschreiben, und das soll er auch nicht vorschreiben. Das hat mit der Philosophie der Schule zu tun. Lehrpersonen sind keine Maschinen, welchen man sozusagen fixe Inhalte vorgeben kann. Das ist in Frankreich anders. Dort sind die Lehrkräfte auch keine Maschinen, aber es werden manchmal fixe Inhalte vorgegeben. Kommt ein neuer Staatspräsident, so sagt er, dass alle Lehrpersonen in der ersten Stunde der Volksschule diese oder jene Geschichte erzählen sollen. Je nach politischer Ausrichtung des neuen Staatspräsidenten ist es eine etwas andere Geschichte. Und genau das versuchen wir in der Schweiz nicht zu machen.

Wir wollen den Lehrpersonen bewusst Freiräume, Gestaltungsspielräume gewähren. Wir schreiben nicht vor, dass man in Bern die Landeshymne und den «Berner Marsch» lehren muss. Würde man nämlich die Landeshymne vorgeben, so müsste man meiner Meinung nach im Kanton Bern auch den «Berner Marsch» vorgeben. Wir wollen auch nicht vorgeben, dass man vor jeder Abstimmung am Freitag die Vorlagen erklären muss. Es wäre nämlich auch nicht dumm, das zu machen. Wir wollen auch nicht, dass alle Lehrpersonen vor einem christlichen Feiertag uns allen die Bedeutung von Ostern oder von Pfingsten wieder einmal erklären. Es ist nicht klar, ob alle all das noch wissen. Bei der Auffahrt klingt es jedenfalls einfach. Vor einem grossen Sportanlass muss auch nicht obligatorisch darauf hingewiesen werden, wie die genauen Sportregeln lauten. Genau das wollen wir eben nicht vorschreiben – was man auf eine bestimmte Art wann genau als Lehrperson überbringen sollte.

Und das ist auch richtig so. Würden wir genaue Inhalte vorschreiben, so würde das für Detailvorschriften, die einmal so sind und einmal anders, Tür und Tor öffnen. Was wir wollen, ist, dass Kinder und Jugendliche bestimmte Kompetenzen erreichen. Sie sollen bestimmte Dinge beherrschen, die sie im Leben auch brauchen, namentlich Lesen, Schreiben und Rechnen – aber nicht nur. Und auch Singen. Mit welchen Inhalten man das überbringt – da müssen wir sehr vorsichtig sein, nicht allzu viele Inhalte vorzugeben. Bern hat eine menschliche Schule mit Freiräumen, und das soll auch so bleiben. Lehrerinnen und Lehrer sollen diese Freiräume haben. Daher beantragt der Regierungsrat Ablehnung dieser Motion.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Als erstes möchte ich Fraktionskollege Carlo Kilchherr danken. Er hat nämlich gezeigt, dass das Anliegen gar nicht so lächerlich ist, dass es etwas Wichtiges ist. Ich selber habe auch vor allem im Ausland gesehen, wie toll der Zusammenhalt ist. Das ist beinahe in allen Ländern der Fall. Nur in der Schweiz darf das nicht sein. Im Sommer 2013 wurde unter recht vielen Teilnehmenden eine Umfrage gemacht. 71 Prozent waren der Ansicht, unsere Nationalhymne sei gut, es brauche keine neue. Der Text der ersten Hymne, Ueli Spring, war ein Schlachtaufbruch. Jedes Kind und jeder Mensch erlebt Stürme im Leben. Ich bin sehr glücklich mit unserer Hymne, die sagt, dass nachher wieder das Morgenrot kommt. Das ist eigentlich eine sehr tief sinnige und wichtige Hymne. Und – Hand aufs Herz – wer unter Ihnen hat in der Schule die Hymne gelernt? Ich denke, das sind vielleicht noch die Alten. Bestimmt hat kaum jemand die Hymne gelernt. Ich sehe in Lehrerkollegien hinein. Ich kenne keinen Musiklehrer, der die Hymne in der Schule lehrt. Darum habe ich die Motion eingereicht. Ich meine, wir müssen hier etwas ändern. Es ist eine kleine, aber eine wichtige Sache – auch für unsere Kinder. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 60

Nein 76

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Motion Geissbühler abgelehnt.